



**Fachhochschule Osnabrück**  
University of Applied Sciences

**Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften**

**Ordnung über die Einstellung der Diplomstudiengänge  
und Überleitung in die Folge – Bachelor - Programme**

in der Fassung der Genehmigung durch das Präsidium der Stiftung Fachhochschule Osnabrück  
vom 28.10.2009 , veröffentlicht am 29.10.2009

**§ 1 Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt die Abwicklung / Einstellung aller Studiengänge der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Fachhochschule Osnabrück, die den Hochschulgrad Diplom vergeben.

**§ 2 Verfahren**

Studierende, aus allen Studiengängen der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, in denen der Hochschulgrad Diplom vergeben wird, die im Wintersemester 2008/2009 immatrikuliert sind und noch keinen Abschluss haben, bekommen bis zum Ablauf des Wintersemesters 2010/2011 die Möglichkeit, den Abschluss in den gewählten Studienprogramm zu erwerben. Nach diesem Zeitpunkt werden die Studiengänge eingestellt.

**§ 3 Übergangsregelungen**

Studierende, die nach Ablauf der des Wintersemesters 2010/2011 noch keinen Abschluss in einem Diplomstudiengang erworben haben, können auf Antrag wie folgt in die Bachelorprogramme immatrikuliert werden:

- a. Betriebswirtschaft und Betriebswirtschaft für Absolventen der Berufsakademien  
In das Bachelorprogramm Betriebswirtschaft und Management
- b. Betriebswirtschaft in Einrichtungen des Gesundheitswesens und Krankenpflegemanagement  
In das Bachelorprogramm Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen
- c. European Business Studies  
In das Bachelorprogramm International Business and Management
- d. Öffentliches Management (und Verwaltungsmanagement – Weiterbildungsstudiengang)  
In das Bachelorprogramm Öffentliches Management
- e. Pflegewissenschaft  
In das Bachelorprogramm Pflegewissenschaft
- f. Pflege- und Gesundheitsmanagement  
In das Bachelorprogramm Pflegemanagement
- g. Wirtschaftsrecht  
In das Bachelorprogramm Wirtschaftsrecht
- h. Sozialwesen  
In das Bachelorprogramm Soziale Arbeit

#### **§ 4 Auslaufende Programme**

Das Diplom-Studienprogramm Pflegepädagogik läuft mit Ablauf des WS 2010/2011 ohne Folge - Bachelorprogramm aus, so dass das Studienprogramm ohne Überleitung eingestellt wird und Studierende mit Ablauf des 28.02.2011 exmatrikuliert sind.

#### **§ 5 Ausnahmeregelungen**

Über besonders begründete Ausnahmen, Härtefälle und in dieser Ordnung nicht geregelte Sachverhalte entscheidet die Studiendekanin bzw. der Studiendekan im Einzelfall.

#### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Stiftung Fachhochschule Osnabrück in Kraft.